

Ausfertigung

Landesamt für die Wiedergutmachung
Stuttgart

7 Stuttgart 1, den 1. Dezember 1967
Theodor-Heuss-Str. 26
Fernsprecher 29 60 51 / 52
Fernschreiber Ruf-Nr. 07-22480

Eingegangen
17 DEZ 1967
Erledigt:

A.-Z.: ES 24516-III-Nie/Lp
(Bei Schriftwechsel anzugeben)

Herrn
Rechtsanwalt
Konrad Kittl

In dieser Entschädigungssache
Sprechstunden nur: **Hospitalstraße 27**
Montag, Mittwoch und Freitag 8-12 Uhr
sowie Mittwoch 14-16 Uhr
Fernsprecher 299711
Durchwahl-Rufnummer 29971
und Hausapparat 2259...

8 München 22
Liebigstraße 12/II

Zustellung durch die Behörde
gegen Empfangsbekanntnis

(F)

1.6768
1.5.2

B e s c h e i d

Betr.: Entschädigungssache Gittel Grilches / geb. Friedberg,
verw. Nison, geb. am 7.1.1907, wohnhaft: Scharabistr. 9,
Tel Aviv/Israel,

Antragstellerin,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Konrad Kittl, München 22, Liebig-
straße 12/II,

wegen Schadens an Körper oder Gesundheit,

hier: Heilverfahren, Rente und Kapitalentschädigung,

hat das Landesamt für die Wiedergutmachung Stuttgart

entschieden:

1. Der Antrag wird zurückgewiesen.
2. Die Entscheidung ergeht kostenfrei;
Gebühren und Auslagen werden nicht erstattet.

B e g r ü n d u n g

I. Die Antragstellerin mußte an ihrem Heimatort Wilna spätestens ab 4.7.1941 den Judenstern tragen, vom 6.9.1941 an im Ghetto leben und wurde im August 1943 in das Zwangsarbeitslager Vaivara/Estland eingewiesen. Nach ihrer eidesstattlichen Versicherung vom 29.4.1954 (Bl. 24 d.A.) wurde sie im Frühjahr 1944 in das ZAL Kivioli/Estland und von dort im Spätsommer 1944 in das KL Stutthof überstellt, von wo sie nach drei Wochen Durchgangsaufenthalt im August 1944 zum ZAL Masuriczyk bei Danzig und im November 1944 dann über das ZAL Danzig-Langfuhr zum ZAL Chinow verbracht und bei Chinow am 10.3.1945 befreit worden ist. Für diese Schäden an Freiheit

Anl.: 0 (1 Mehrfertigung)

Ludwig Eckstein
Rechtsanwalt u. Notar
Döhl-Wilmersdorf
Königsauer Straße 10
Telefon: 91 92 86
Deutschsch.-Kra.: Dln.-West 61619

648/4

2782

47/M

Az./Reg.-Nr.

47/M
E
570

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes streichen!

Schaden an Körper oder Gesundheit (§§ 28-42 BEG)

Vorbemerkung:

Sie beschleunigen die Bearbeitung Ihres Antrages, wenn Sie diesen Fragebogen genau und vollständig ausgefüllt der Entschädigungsbehörde abhald zurücksenden.

I. Personalangaben über den/die Verfolgte(n), der/die den Schaden an Körper und Gesundheit erlitten hat:

Familienname: G r i l c h e s Vorname: Gitel-Gitla
verw. Nison
geb. am: 1.1.1907 in: Wälno, Polen
bei Frauen Mädchename: Friedberg
Gegenwärtige Anschrift: Tel-Aviv, Scharabistrasse 9, Israel

II. Der Schaden an Körper und Gesundheit:

1. Welche Leiden führen Sie auf Verfolgungsmaßnahmen zurück?

(Genauere Angaben, wie sich die Körperschäden äußern und welche Störungen in der Arbeitsfähigkeit sie verursachen.)

Heftige Kopfschmerzen

Schwindelanfälle

Ich bin zu keiner physischen Arbeit fähig. - Vor 3 Monaten hatte ich einen schweren Schwindelanfall, fiel auf der Straße um und wurde mit einer Gehärnerschütterung ins Krankenhaus eingeliefert.

Anders
1900

2. Welche besonderen Verfolgungsmaßnahmen oder welche verfolgungsbedingten Umstände haben nach Ihrer Ansicht den Schaden herbeigeführt? (Angaben des Zeitpunkts und genaue Schilderung der Vorgänge unter Angabe der Beweismittel.)

Juli 1941, Verlust des ersten E
gatten. Juli 1941-August 1943, G-ETTO WILNO: Untergebracht mit 9 Personen in einem Zimmer, Transportarbeiten unter Zwang, schlechte Ernährung.
August 1943-Frühjahr 1944, ZAL WAIWARA: Untergebracht in Holzbaracke mit 75 Frauen, schwere Waldarbeiten unter Zwang. Oft Misshandlungen, da ich der schweren Arbeit nicht gewachsen war.
Frühjahr 1944-Spaetsommer 1944, ZAL KIVIOLI: Ebenfalls Zwangsarbeit im Wald, ungenügende Ernährung. Hier wurde ich eines Tages strafweise am Tisch liegend verpeitscht, dann vom Tisch geschleudert und erhielt eine schwere Kopfverletzung. Ich wurde blutüberströmt und bewusstlos in die Krankenbaracke eingeliefert, wo ich einige Tage blieb. Sobald ich nur auf den Fuessen stehen konnte, kehrte ich zur Arbeit zurück, da Kranken Vernichtung drohte.

Im Spaetsommer 1944 kam ich fuer 3 Wochen nach dem KZ STUTTHOF, wo ich endende Appelle mitmachen musste. Uebliche Lagerkost.- Von dort kam ich nach in diverse Lager, war aber in einem sehr schlechten Gesundheitszustand und bin nur durch ein Wunder dem Vernichtungstode entgangen.- Im Maerz 1945

3. a) Wann sind die unter 1. genannten Leiden erstmals aufgetreten? Wo ich in CHINOW befreit. Ich habe im Laufe des Krieges meine 3 Kinder aus erster Ehe verloren.

Leiden:

Zeitpunkt:

Kopfschmerzen

Sommer 1944

Kopfschwindel

Sommer 1944

b) Wie machte sich die Körperschädigung bemerkbar?

Schwere Kopfverletzung mit Blutverlust und Bewusstlosigkeit. Seit damals Anfaelle von unertraeglichen Kopfschmerzen und Schwindelanfaelle.

Handwritten note:
Jenu
100

4. Standen Sie wegen der Körperschädigung in ärztlicher Behandlung oder in Krankenhaus-(Lazarett-)behandlung?

Von — bis / durch wen / Anschrift:

Sommer 1944, Krankenbaracke in KIVIOLI.

Wie wurde/wird der Schaden behandelt (durch Medikamente, Operation, Heilverfahren, Heilkuren usw.)?

1945, russ. Gemeindefarzt in WILNO.

Tabletten, Einstiche

1946-1949, UNRRA-Arzt Dr. KANIURSKIE im DR. HEIDENHEIM

Einstiche, Tabletten

1949-heute, Dr. WASNER, Tel-Aviv

Medizinen, Injektionen

Mai 1957, 3 Wochen im "HADASSA"-Spital in Tel-Aviv mit Gehirnerschuetterung

Untersuchungen, Heilkuren

Sind Sie jetzt noch wegen des Körperschadens in ärztlicher Behandlung? ja

Bei wem? Dr. E. WASNER

Anschrift: Tel-Aviv, Schmarjahu Lewin 4, Israel.

DATE 22.8.1957. תאריך

Arztliches Gutachten.

Frau Gitl G r i l i c h e s geb. 1907 in Wilno (Polen) kann sich an Scharlach in ihrer Kindheit und an Flecktyphus im Laufe des 1-ten Weltkrieges erinnern. Sonst war sie nach eigenen Angaben bis zum Jahre 1941 vollkommen gesund. Nach der Besetzung Wilnas durch die Deutschen wurde sie sofort zur Arbeit am Bahnhof abkommandiert und bei dieser Arbeit verblieb sie bis sie in 1943 in's Arbeitslager Warwara I (Estland) und dann später Kiwijola II (Estland) verschickt wurde. In diesen beiden Lagern wurde sie bei Waldarbeiten beschäftigt. In Kiwijola wurde sie eines Tages auf dem Tisch liegend verpeitscht und dann vom Tisch geschleudert so, dass sie schwer am Kopf verletzt wurde. Als sie zu sich kam hatte sie schauerhafte Kopfschmerzen, die sie seit damals nicht verlassen, obzwar es Zeiten giebt, wo sie leichter sind. In 1944 wurde sie dann nach Stutthof gebracht, wo sie in's Arbeitslager Kussisin n. Danzig und später in's Arbeitslager Chinau geschickt wurde. In beiden Lagern wurde sie zu schweren, körperlichen Arbeiten eingesetzt. In Chinau wurde sie durch die Russen befreit. In 1946 kam sie in Deutschland an und wurde im Joint-Lager in Heidenheim untergebracht. Sie litt hier weiter an Kopfschmerzen, zu denen sich noch Schwindelanfälle gesellt hatten und keine Behandlung gab irgendwelchen Erfolg. Sie geht es auch weiter in Israel, wo sie in 1948 ankam. Vor 3 Monaten hatte sie einen so schweren Schwindelanfall, dass sie umfiel und mit einer schweren Gehirnerschütterung in's städtische Krankenhaus "Hadassah" Tel-Aviv eingeliefert wurde, wo sie einige Wochen lag.

Untersuchung: Allgemeiner Zustand gut. Stark nervös. Lungen, Herz, Bauch o.B., Puls regelmässig 92/min., RR 150/90. Reflexe + + + +.

Zusammenfassung: Frau Griliches leidet an einer schweren Cephalgie mit Schwindelanfällen, die höchstwahrscheinlich durch die Misshandlung in Kiwijola II in 1943 verursacht wurde.

Die Minderung der Erwerbsfähigkeit wird auf 30%-40% geschätzt.

5711/57

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

(Handwritten mark)

11/2 (24)

Ich, die Unterzeichnete, gebe nachfolgende eidesstattliche Versicherung ab, nachdem ich darauf hingewiesen wurde, dass dieselbe zur Vorlage beim Entschädigungsamt bestimmt ist und die Abgabe einer falschen oder auch nur fahrlässig falschen eidesstattlichen Versicherung, strengste Bestrafung nach sich zieht.-

Zur Person: Ich heisse G r i l c h e s Gitel geb. Friedberg, I-voto Nison geboren im November 1907 in Wilno, jetzt Tel-Aviv, rech. Sharabi No. 9.

Zur Sache: Vor dem Krieg wohnte ich in Wilna mit meinem Mann und Kinder in der Stefanastr. 21.- Kurz nach Einmarsch der Deutschen in Wilno im Juli 1941, wurde mein Mann bei einer Aktion, durch die Gestapo aus der Wohnung herausgeschleppt und ich habe ihn seit damals nicht mehr gesehen.- Ich selbst musste im Juli 1941, meine Wohnung verlassend, ins GHETTO WILNO ziehen, wo ich in der Osmianskastr. 8. mit vielen Personen in einem Zimmer wohnen musste.- Das Ghetto bestand aus nur einigen Strassen mit Stacheldraht umzäunt, strengsten von Deutschen und Littauen bewacht.- Ich musste als Judenabzeichen den gelben Dawidstern auf Brust und Rücken tragen und unterstand einem von den Deutschen ernannten Judenrate, dessen Obmann Gens hiess.- Ich arbeitete unter Zwang am Bahnhof bei verschiedenen Transportarbeiten.- Bei Liquidierung des Ghetto im August 1943 verlor ich 2 Kinder, die mir weggenommen wurden und nie mehr zurückkehrten.- Ich selbst wurde einwaggoniert und ins ZAL WAIWARA gebracht.- Das Lager war mit Stacheldraht umzäunt, von estl. und deutscher Schupo bewacht.- Ich wohnte in einer Holzbaracke mit anderen 75 Frauen zusammen, bekam Häftlingskleider mit der Nummer 1369 und musste im Walde schwere Zwangsarbeit leisten (Bäume fällen, sägen und transportbereit machen).- Im Frühjahr 1944 wurde ich ins ZAL KIWIJOLE überstellt, wo ich bei denselben Bedingungen wie im vorherigen Lager, dieselbe Arbeit im Walde unter Zwang verrichten musste.- Von dort wurde ich im Spätsommer 1944 per Schiff ins KZ STUTTHOF eingeliefert.- Hier blieb ich nur 3 Wochen im DURCHGANGSLAGER und wurde dann Ende Januar 1945 in geschlossenen Viehwagon ins ZAL LANGFUHR b/Danzig überführt.- Untergebracht wurde ich in einer Holzbaracke hinter Stacheldraht und von SS Frauen und Männer streng bewacht.- Meine Lagerkommandantin war SS Frau Margarete.- Ich arbeitete unter Zwang am Bahnhof beim Transport.- Anfang März 1945 wurde ich aus dem Lager zu Fuss unbestimmten Zieles evakuiert.- Unterwegs wurde ich bei Chinow im März 1945 von den Russen befreit.-

Nach dem Krieg war ich von Anfang 1946 bis Herbst 1949 im DPLager Heidenheim, von wo ich um diese Zeit nach Israel auswanderte.-

Ich habes. Zt. meine Ansprüche bei MILTAM-URO, Tel-Aviv angemeldet, jedoch in dieser Angelegenheit bis nun nichts gehört.- Ich widerriefe hiermit die damals evtl. gegebene Vollmacht und beauftrage ausdrücklich nur Herrn Rechtsanwalt Jakob BEN AMITAY, Tel-Aviv, oder dessen Untervertreter mit der Bearbeitung meiner Ansprüche.- Ich versichere, dass alle von mir oben gemachten Aussagen vollkommen der Wahrheit entsprechen

Archiv
Aug 43
Frei 44
Spät.

Wainwara: pos. 1375 : 1.9.43 - 28.1.44
kiwigole: pos. 669 : 1.9.43 - 31.8.44
Stutthof

CH. ROZENBERG

ADVOCATE

Tel-Aviv, 122, Allenby Rd.

P.O.B. 1829 Tel. 613347

חיים י. רוזנברג

עורך דין

תל אביב, רח' אלנבי 122

ת.ד. 1829 סלפון 613347

Eingegangen

- 5 JAN. 1971

R. Kitti

The 29.12.1970 יום

Herrn Rechtsanwalt
Konrad K i t t l
M u e n c h e n

Betr. Gittl GRILLICHES "hier" "A" Schaden
Akt. in: Stuttgart/ES 24 516

Sehr geehrter Herr

R. A. K i t t l ,

Sie verlange von mir, ich moege hier den "A" Schaden komplet-
tieren.

In Beantwortung moechte ich darauf hinweisen, dass sich bei
Frau GRILLICHES ein Auszug aus der Gerichtsakte befand, den
ich Ihnen beigeschlossen uebermittle. *liegt wort an!*

Aus diesem ergibt sich, dass diese Mandantin bereits am
18.1.1950 (Blatt 1/6) und ein 2. Mal eine Nachmeldung am
28.8.1957 (Blatt 55) vorgenommen hat. Wegen Lebensschaden
soll eine Anmeldung bereits am 12.9.1957 erfolgt sein.

Frau GRILLICHES beansprucht Entschaedigung fuer ihre 3 in
der Verfolgung umgekommenen Kinder:

Tochter Doba und Sohn Aron im Ghetto Wilna oder bei Liquida-
tion des Ghettos Wilna und Sohn Meir, der im estlaendischen
Lager Klgä Ende 1944 seinen Tod gefunden hat.

Die Deutsche Botschaft hat die Mandantin aufgefordert, Zeugen-
aussagen fuer den Verlust ihrer Kinder beizubringen; dies
hat Frau GRILLICHES bereits getan.

Kopien der 2 Zeugenaussagen, die der deutschen Botschaft direkt
uebergeben wurden, habe ich Ihnen bereits uebersandt und Sie
haben diese mit Ihrem Brief v. 9.7.1969 an das Gericht weiter-
gereicht.

Somit erscheint der Lebensschaden komplettiert, und ich bitte Sie
fuer

Verbescheidung

bemueht zu sein.

Hochachtungsvoll

F1/GB

Archiv der Jüdischen Antifaschistischen Widerstandsbewegung

5

20.2.1969

Konrad K i t t l
M U E N C H E N

Gitl GRILICHES
Stuttgart/ES - 24 516

R. A. K i t t l ,

in dieser Sache, an deren guten Ausgang unser Bureau besonders interessiert ist, weil ich es nicht verschmerze, die Akte des Ehemannes Tuvia GRILICHES verloren zu haben, ist eine sehr guenstige Wendung eingetreten.

Die Mandantin ist als Zeugin zu einem Kriegsverbrecher Prozess fuer den 2. April 1969 nach Ulm/Deutschland, vorgeladen; es handelt sich um den Prozess

SS Unterscharfuehrer Stephan KNUTH und
SS Oberscharfuehrer Helmut SCHNABEL.

Sie finden beigeschlossen die Fotokopie der Einladung.

Bitte, erwaegen Sie, ob es in unserem Interesse liegt, die vom Landgericht Stuttgart noch am 29.8.1968 beschlossene vertrauensaerztliche psychiatrisch-neurologische Untersuchung, bei dieser Gelegenheit in Deutschland durchzufuehren.

Ich schicke Ihnen anbei eine Fotokopie des diesbezgl. Gerichtsbeschlusses.

Ich bitte Sie hoefl. schleunigst aktiv zu werden und mir mitzuteilen, ob unter den gegebenen Umstaenden eine solche Untersuchung in Deutschland, mehr Aussichten auf Erfolg hat als hier in Israel.

Die umfangreichen, mir eingesandten Unterlagen kann ich Ihnen, wenn Sie nicht noch einmal dieselbe Serie haben, zuruecksenden.

Ich habe die Akte studiert und kann auf den unbegruendeten Ablehnungsbescheid Punkt fuer Punkt Stellung nehmen.

Sie erhalten diese Auseinandersetzung mit den Ablehnungsgruenden mit naechster Post.

Hochachtungsvoll

P.S.: Soeben erfahre ich, dass die Akte beim MEDICAL BOARD entweder zwecks Durchfuehrung der gerichtlich angeordneten Untersuchung oder zur Einholung von Krankenpapieren, einetroffen ist!

- 3./ Falsche Angaben ueber den Unfall vom Jahre 1957 hat die Mandantin ebenfalls nicht gemacht. Wenn die Angestellte beim vorbevollmaechtigten Anwalt geschrieben hat "fiel auf der Strasse um" anstatt "Sturz von der Treppe", kann dies ebenfalls ein Missverstaendnis aus den umseitig geschilderten Gruenden sein, nicht aber als "falsche Angaben" etikettiert werden.
- 4./ Gleichfalls kann aus der kurzen Angaben in der Anamnaese im Krankenhaus "vor 5 Jahren Gallenbeschwerden" in keiner Weise ein Schluss gezogen werden. Die Mandantin wurde bewusstlos und blutueberstroemt ins Krankenhaus eingeliefert, hat das Bewusstsein erst nach einigen Tagen zurueck erlangt und es wird und kann doch niemand behaupten, dass in einem solchen Zustand Anamnaeseangaben von einer Kranken gemacht wurden; diesbezgl. befindet sich auch eine Bestaetigung in der Akte.
- 5./ Auch die Bemerkung in einer anderen Bestaetigung des Krankenhauses, wonach die Kranke nach 3 Wochen das Krankenhaus "in gutem Zustand" verlaesst, laesst nur darauf schliessen, dass in dem Verhaeltnis zu dem Zustand, in dem sie eingeliefert wurde, sie das Krankenhaus nach 23 Tagen "in gutem Zustand verlaesst".
- 6./ Die Behauptung des Amtes, die Kopfschmerzen und Schwindelanfaelle haetten vor dem Sturz oder Unfall vom Mai 1957 nicht bestanden, kann in keiner Weise aufrecht erhalten bleiben, weil
- a) die Mandantin war noch in Heidenheim wegen Kopfschmerzen, Neurosis etc., bei Dr. Elliott Konis
 - b) seit ihrer Einwanderung in Israel war und steht sie in Behandlung von Dr. WASSNER (der unterlaufene Irrtum in Bezug auf den Behandlungsbeginn ist ganz unbedeutend. Krankenkartei ist vorhanden.
 - c) vom Jahre 1952 war und ist Frau GRILICHES auch in Behandlung der Allgemeinen Arbeiter Krankenkasse, u.a. fuer Neurosis (Kopfschmerzen). Krankenkartei ist vorhanden.
- 7./ Die sogenannten Widersprueche ueber Datum der Eheschliessung, Daten des Todes der Kinder, sowie materielle Vorkriegslage, wurden sozusagen aufgeklaert. Jetzt ist es ja nicht wichtig, ob sie mit ihrem 2. Ehemann nach dem Kriege, also aber 1945, in wilder Ehe gelebt hat, oder zu irgend einem Zeitpunkt, sei es 1946 oder 1947 dieser heiratete.
- 8./ Gleichfalls ist es nicht wichtig, kann auch normalerweise von so weiner primitiven Frau nicht mehr genau angegeben werden, ob Doba, eines ihrer Kinder, im August 1941 oder im August 1943 umgekommen ist.

Tatsache ist, dass sie waehrend der Verfolgung ihren Ehemann
und ihre 3 Kinder verloren hat!

Die Akte ist in Israel eingetroffen.

Sie muessen mir antworten, ob Sie es fuer richtig halten, dass di
Mandantin in Stuttgart, wohin sie sich als Zeugin zu einem
Kriegsverbrecher Prozess Anfang April cr. begibt, oder in Israel
untersucht werden soll.

Hochachtungsvoll

Fi/GB

Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e.V.